

**2. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde  
Trollenhagen vom 06.09.1995 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 26.02.1997**

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) vom 18.Februar 1994 (GVOBl. S. 249), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl.M-V S.360) und der §§ 5 und 6 Absätze 2 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes M-V (AbwAG M-V vom 23.März 1993) in Verbindung mit der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 03.November 1994 § 9 Abs.4 und der §§ 1 und 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 1.Juni 1993

wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Trollenhagen** vom **20.12.2001** folgende 2.Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde **Trollenhagen** erlassen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde **Trollenhagen** vom **06.09.1995**, veröffentlicht am **25.10.1995** im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ und der 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom **26.02.1997**, veröffentlicht im Amtsblatt „Nachrichten des Amtes Neverin“ am **26.03.1997**, wird wie folgt geändert:

**Artikel II**

1. Der **§ 4 Abgabemaßstab und Abgabesatz** erhält folgende Fassung:
  1. Die Abwasserabgabe wird nach der Zahl der am 01.01. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz behördlich gemeldeten Einwohner berechnet.
  2. Der Abgabesatz beträgt je Schadeinheit und Jahr ab  
01.01.2001                                 35,79 Euro jährlich
  3. Die Zahl der Schadeinheiten von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser, für das eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 9 Abs.2 abgabepflichtig ist, beträgt die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner.

**Artikel III  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft.

beschlossen am                                 : 20.12.2001  
genehmigt am                                   : 27.02.2002  
ausgefertigt am                                 : 05.03.2002  
veröffentlicht am                               :    03/2002

Trollenhagen, den 05.03.2002

Bürgermeister



Amt Neverin  
Rkk/OB/ku.  
28. FEB. 2002  
Zur Kenntnis: *[Signature]*

# Der Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Der Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz  
Woldegker Chaussee 35•17235 Neustrelitz

Amt Neverin  
für die Gemeinde Trollenhagen  
Der Bürgermeister

Amt: Kommunalaufsicht  
Haus: 4  
Zimmer: 418

Auskunft erteilt: Herr Böhme  
Fon: (03981) 481-118  
Fax: (03981) 481-400

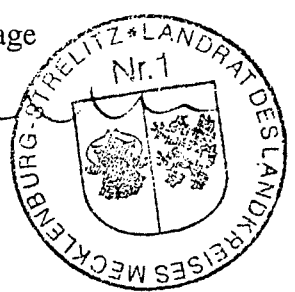
17039 Neverin

Ihr Zeichen:                      Ihre Nachricht vom:                      Mein Zeichen: 1511013.9.                      Meine Nachricht vom: 27.02.2002

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Trollenhagen vom 06.09.1995 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 26.02.1997, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 20.12.2001

Gemäß § 2 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBL S. 522, ber. am 04.11.99 GVOBL S. 916) genehmige ich die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Trollenhagen vom 06.09.1995 sowie deren 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 26.02.1997, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 20.12.2001, rückwirkend zum 01. Januar 2002.

Im Auftrage



Strelitz

Sparkasse Mecklenburg-

BLZ: 15051732  
Kto.-Nr.: 36001660

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin

Landkreis Mecklenburg-Strelitz	Dienststelle	: Ordnungsamt
Kommunalaufsicht, z.Hd. Herrn Böhme	Gemeinde	: Trollenhagen
Woldegker Chaussee 35	Auskunft erteilt	: Frau Thiele
17235 Neustrelitz	Telefon	: 039608/ 25124
	Fax	: 039608/ 25126

---

Datum, Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Neverin, 12-02.2002

Sehr geehrter Herr Böhme,  
in der Anlage sende ich Ihnen 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die  
Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Trollenhagen vom 20.12.01  
mit der Bitte um Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*Thiele*  
Thiele

Gemeinde Trollenhagen

Beschluss- Nr.: 01112101

Beschluss- Datum: 20.12.2001

Die Gemeindevertretung Trollenhagen beschließt in der heutigen Sitzung die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 06.09.1995

Begründung:

Die Umstellung der DM - Beträge auf EURO wurde mit dem Faktor 1,95583 umgerechnet.

Bemerkungen:

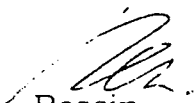
Die Umstellung hat keine Auswirkung auf den Haushaltsplan.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder der GV:	11
davon anwesend:	7
Ja - Stimmen:	7
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern war  
0 keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen  
0 Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Ressin  
Bürgermeister



# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Vorlage Nr. :  
für die Sitzung am :  
(GV Trollenhagen)  
Datum : 01.12.01

Dienststelle: Ordnungsamt

Beschluß - Nr.
----------------

---

Betreff: 2.Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung der  
Abwasserabgabe vom 06.09.1995

Beschlußvorschlag: siehe Anlage

Stellungnahme Kämmeri
-----------------------

nicht erforderlich

\_\_\_\_\_  
Kämmerin

*W. Fluke*  
MA/Ordnungsamt

\_\_\_\_\_  
Ordnungsamtsleiter

Zur Beratung an Fachausschuß

Zugestimmt am:

Bauausschuß	
Finanzausschuß	